



|     |            |
|-----|------------|
| Rat | 13.07.2017 |
|-----|------------|

**öffentlich**

|             |            |
|-------------|------------|
| Vorlage Nr. | 516/2017-1 |
| Stand       | 07.07.2017 |

**Betreff Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

**Sachverhalt**

Der Bürgermeister führt das neue Ratsmitglied, Herrn **Ewald Westphal**, Sechtem, gem. § 67 Abs. 3 GO NRW in sein Mandat ein und verpflichtet ihn in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Westphal bekundet durch Erheben von seinem Platz sein Einverständnis zu folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Herr Ewald Westphal ist Nachfolger des zum 01.06.2017 ausgeschiedenen Ratsmitgliedes Jann Günther.